

BENUETZUNGSREGLEMENT

KRAFTRAUM TH 202

1. Benützungsrecht

Die vorliegenden Benützungsvorschriften basieren auf der Hausordnung und dem allgemeinen Benützungsreglement des BZZ. Sie gelten für den KRAFTRAUM T202 im BZZ. Grundsätzlich steht der Kraftraum mit seinen Einrichtungen der Öffentlichkeit zur Verfügung, soweit dadurch der Schulbetrieb nicht tangiert wird. Benutzer müssen obligatorisch ein Einführungstraining absolvieren und im Besitze eines gültigen Benützerausweises sein.

2. Zuständigkeit

Die Pflege und Wartung, sowie die Verwaltung ist alleinige Sache des Bildungszentrums Zofingen. Verantwortlich sind Hallenchef und Betriebschef gemäss den gültigen Pflichtenheften. Für die Benützung ist ein Gesuch auf dem offiziellen Formular an die Betriebsleitung des Bildungszentrums zu richten. Für das Einführungstraining ist der Hallenchef verantwortlich.

3. Benützungsgesuche

Die Frist für das Einreichen von Gesuchen für die halbjährliche Benützung des Kraftraums läuft jeweils Ende Januar für das Sommersemester und Mitte August für das Wintersemester ab. Später eingereichte Benützungsgesuche werden nicht mehr behandelt.

4. Benützungszeiten

Für Schüler und Studenten von 08.00-19.00 Uhr. Reservationen gelten für das ganze Schuljahr und müssen bis spätestens am Freitag der ersten Schulwoche nach den Sommerferien an das Sekretariat (BWZ / KSZ) eingereicht werden. Gleichzeitig mit der Reservation müssen die Gebühren bar bezahlt werden.

Stundenraster

17.30/18.00 - 19.00 Uhr	19.00 - 20.30 Uhr	20.30 - 22.00 Uhr
-------------------------	-------------------	-------------------

5. Finanzielle Verpflichtungen (Stand August 2016)

Für die Benützung des Kraftraumes werden nachstehende Gebühren in Rechnung gestellt:

Schüler und Studenten pro Jahr	Auswärtige Personen pro Semester	Vereine pro Semester
-----------------------------------	-------------------------------------	-------------------------

Fr. 50.00

Fr. 85.00

Fr. 120.00

In den obigen Gebühren ist die Hauswartentschädigung nur während der normalen Präsenzzeit enthalten.
Montag - Freitag 07.00 - 22.00 Uhr

6. Besondere Regelungen

Für die Benützung während der Schulzeit durch Studierende und Schüler/innen ist auf dem Gesuchsformular die verantwortliche Sportlehrperson zu vermerken. Dieser Lehrperson obliegen das Einführungstraining, die Öffnung und die Schliessung des Raumes.

Zofingen, im Mai 2016 (ersetzt das bestehende Reglement vom August 2010)

BILDUNGSZENTRUM ZOFINGEN
HALLENCHEF BZZ



André Hug, Hallenchef

BILDUNGSZENTRUM ZOFINGEN
DIE BETRIEBSLEITUNG



Roger Meier, Vorsitzender